

MÜNCHEN kompakt

Stadt stockt Hartz IV auf

MÜNCHEN Die Landeshauptstadt München erhöht erneut die Regelsätze der Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII. Bei der Sozialhilfeberechnung werden höhere Regelsätze berücksichtigt als die vom Bund festgesetzten. Für Bedarfsstufe 1 bedeutet das etwa eine Anhebung von 437 Euro auf 445 Euro ab 1. Januar 2019.

Gleichstellung: Grüne unzufrieden

MÜNCHEN Der Stadtrat will Gremien, in denen er vertreten ist, wie Aufsichtsräte, Kommissionen oder Jurys, künftig paritätisch mit Frauen und Männern besetzen, um sowohl Frauen als auch die Gleichstellung zu fördern. Die Rathaus-Grünen kritisieren allerdings, dass ein Quotenmodell angewendet werde, das keine echte Parität von mindestens 50 Prozent herstelle, sondern nur 25 bis 40 Prozent-Quoten.

Mehr Bahnen zum Tollwood

MÜNCHEN Zum Tollwood-Winterfestival verstärkt die MVG das U-Bahn-Angebot. An Freitagen und Samstagen fahren auf der U4 tagsüber und abends deshalb Langzüge. Ab Theresienwiese fahren die U4 und U5 bis 0 Uhr jeweils im Zehn-Minuten-Takt in die Innenstadt, danach fährt die U5 alle 20 Minuten bis 1.10 Uhr, in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag bis 2.10 Uhr.

Entführter Hund: Belohnung im Fall Becko

Der aus dem Tierheim geklaute Rüde bleibt verschwunden. Belohnung ausgesetzt

Der aus dem Tierheim entführte Mischlingshund Becko (AZ berichtete) ist weiter verschwunden. Jetzt hat das Münchner Tierheim eine hohe Belohnung für Hinweise ausgesetzt.

1500 Euro hat das Tierheim München selbst ausgesetzt. Hundefreunde haben noch einmal draufgelegt: Die stolze Belohnung für Hinweise, die zu dem gestohlenen Tier führen, liegt nun bei 5500 Euro.

Bisher gibt es allerdings nichts Neues in dem Fall, so das Tierheim München zur AZ,

auch die ehemaligen Besitzer hätten sich bisher noch nicht zu Beckos Verschwinden geäußert. Ihnen wurde der Listenhund im September 2017 weggenommen. **vaf**



Becko ist weiter verschwunden.

SPD will Senioren fit fürs Internet machen

Die Stadtratfraktion fordert kostenlose Kurse – und einen Rabatt beim Kauf von Tablets

MÜNCHEN Die Rathaus-SPD will bedürftigen Senioren, die im Monat weniger als 1350 Euro Einkommen zur Verfügung haben, beim Kauf eines Tablets oder eines Laptops einen Zuschuss spendieren.

Diese Idee ist Teil einer großen Digital-Offensive für Senioren, die die SPD gestern gestartet hat. „Wir möchten nicht, dass irgendjemand in dieser Stadt aufgrund seines Alters oder seines geringen Einkommens nicht mithalten kann mit der digitalen Entwicklung“, sagt Stadträtin

Anne Hübner. Nachteile, nur weil jemand nicht im Internet unterwegs sein kann? Das dürfe nicht sein, so Hübner.

Die SPD setzt sich darüber hinaus deshalb für kostenlose Kurse ein. Die Stadt selbst, aber auch städtische Gesellschaften wie die Stadtparkasse müssten älteren Menschen erklären, wie Online-Banking geht, wie man sich im Internet einen Termin im Bürgerbüro reserviert oder wie man sich für eine Sozialwohnung bewirbt.

Immer mehr Leistungen würden künftig nur noch digital verfügbar sein, sagt Hübner. Deshalb will die SPD Senioren nun fit fürs Internet machen. „Ich gehe davon aus, dass die Stadtverwaltung das zeitnah umsetzt“, so Hübner. **zif**

Diebische Putzfrau muss 46 Monate Haft absitzen

Das Landgericht verurteilt die 39-Jährige für gewerbsmäßigen Diebstahl in sechs Fällen. Einen Teil der Beute gibt sie zurück

Von John Schneider

Ihre Freimütigkeit überrascht alle. Agnieszka L. (39), die als Putzfrau die Häuser gutbetuchter Menschen in Starnberg und Umgebung nach Wertgegenständen durchforstete, erklärt dem Gericht gestern, in welchem Münchner Geschäft sie ihre Beute vertickt hatte.

Und nicht nur das: Am Tag zuvor hatte die Angeklagte berichtet, dass sie einen Teil ihrer Beute noch bei ihrem Bruder

versteckt hatte. Die Polizei fuhr am gleichen Abend noch dorthin und fand tatsächlich unter einer Couch im Keller eine Tüte mit fünf Luxus-Uhren und dem Schlüssel eines Anwesens in Berg am Starnberger See.

Ein Polizist bringt das Diebesgut gestern morgen ins Gericht. Wo es der 65-jährigen Eigentümerin übergeben wird. Dazu gibt es eine Entschuldigung von Agnieszka L. beim Opfer. Doch die bestohlene Frau zeigt sich unversöhnlich: „Das kann ich nicht annehmen.“

Der Grund: Sie sei noch nie in solcher Weise getäuscht worden. „Sie war so fröhlich“, beschreibt die 65-Jährige ihre damalige Putzfrau. Die Polin habe viel aus ihrem Privatleben erzählt und sich so ihr Vertrauen erschlichen.



Die geständige Diebin muss ins Gefängnis. Foto: Daniel von Loeper

Als die Familie dann im Urlaub war, verschaffte sich die Putzfrau mit einem gestohlenen Ersatzschlüssel Zugang zu dem Anwesen. Sie suchte gezielt nach Wertgegenständen. Dank ihrer Ortskenntnisse mit Erfolg: Colliers, Halsketten, Uhren – allein in diesem Fall betrug der Wert der Beute 430 000 Euro.

Ein weiteres Opfer der diebischen Putzfrau, eine 55-jährige Frau aus Tutzing, erzählt, dass auch bei ihr nach einem Urlaub viel Wertvolles mit noch größerem sentimentalen Wert wie das Hochzeitsgeschenk ihres Mannes verschwunden war. „Ich habe viel geweint“, berichtet sie.

Die Offenheit und der Wille zur Wiedergutmachung der Angeklagten wird von der Strafkammer unter dem Vorsitz von Richter Martin Hoffmann anerkannt und beim Strafmaß berücksichtigt. Drei Jahre und zehn Monate muss die Putzfrau wegen sechs Fällen des gewerbsmäßigen Diebstahls ins Gefängnis. Die Trennung von ihrer Tochter (13) sei für sie dabei das Schlimmste, hatte sie zuvor erzählt.

Obdachlose verlieren ihr bisschen Habe



Matratzen, Decken, Lebensmittel, Kleidung – alles brennt. Feuerwehrleute löschen die meterhohen Flammen.

Foto: Feuerwehr

Zum zweiten Mal innerhalb eines halben Jahres hat ein Feuer unter der Reichenbachbrücke etwa die Hälfte des Matratzenlagers der Obdachlosen vernichtet.

Als die Feuerwehr am Donnerstag kurz nach Mitternacht eintraf, stand das Hab und Gut der Wohnsitzlosen bereits lichterloh in Flammen. Die 14 Menschen, die dort geschlafen hatten, konnten sich

selbst in Sicherheit bringen. Sie wurden bei den frostigen Temperaturen in eine Unterkunft in der Heidemannstraße gebracht.

Wie beim letzten Mal war das Feuer nach ersten Ermittlungen der Polizei wohl von einem Bewohner fahrlässig verursacht worden. Im April war es eine weggeworfene Zigarette, am Donnerstag ging wohl beim Kochen etwas schief.

Die Brücke musste während der Löscharbeiten gesperrt werden. Sie wurde an der Unterseite beschädigt, der Statiker gab sie nachts aber dennoch wieder für den Verkehr frei.

Das Lager sollte am 29. November durch die Stadt geräumt werden. Das hatte die Verwaltung Anfang der Woche per Aushang an der Brücke mitgeteilt.

job

Matthias K.: Verfahren ist noch nicht abgeschlossen

Pardon: Bei der Berichterstattung über das Mietrechtsurteil ist uns ein Fehler passiert. So hat das Gericht tatsächlich entschieden

Das Landgericht München I hat am Mittwoch ein Urteil gefällt, in dem es einen Schadenersatzanspruch von Mietern gegenüber dem Freistaat Bayern verneint hat.

Bei der Berichterstattung dazu sind uns zwei Verfahren

durcheinandergeraten: Das Landgericht entschied am Mittwoch über den Fall von zwei Mietern, die über den Dienstleister „wenigermiete.de“ Bayern verklagt hatten.

Die Mietpreisbremse war im August 2015 per Verordnung in Kraft getreten. Weil die Verordnung juristisch inkorrekt war, wurde sie im Dezember 2017 rückwirkend für inkorrekt erklärt – hat also nie gegolten.

Für das betroffene Ehepaar ging es um mehr als 700 Euro zu viel bezahlter Miete pro Monat – ein Schaden, für den aus

Sicht der Kläger der Freistaat zu haften hat: Die Mieter könnten das Geld nicht mit dem Verweis auf die Mietpreisbremse einklagen, weil der Staat geschlampt habe.

Die Mitglieder der Gesetzgebungsorgane erfüllten Aufgaben „nicht gegenüber dem einzelnen Betroffenen“, argumentierte das Gericht. Etwas Anderes gelte nur, „wenn lediglich einige wenige Bürger von einem Gesetz betroffen sind“.

Das von uns gestern veröffentlichte Zitat von Volker Rastätter, dem

Geschäftsführer des Münchner Mietervereins, er sei nicht überrascht, dass die Klage abgewiesen wurde, bezog sich auf dieses Verfahren. Ebenso seine Aussage, wenn die Klage so durchgegangen wäre, „hätten jetzt Hunderttausende einen Anspruch auf Schadenersatz“. Der Fall hätte dann alle Mieter in Bayern betroffen, die zwischen 2015 und 2017 einen Mietvertrag unterschrieben haben mit zu hohem Mietpreis.

Das Münchner Paar zahlt zwar mehr Miete, als die Mietpreisbremse festlegen würde –

hat seine Vermieter aber bisher nicht verklagt.

Anders als der Münchner Mieter Matthias K., dessen noch laufendes Verfahren der Mieterverein unterstützt: Er hat seinen Vermieter 2016 verklagt. Ein gerichtliches Gutachten hatte festgestellt, dass er monatlich mehr als 500 Euro zu viel zahlt.

Als das Landgericht 2017 die Verordnung für die Mietpreisbremse rückwirkend für nichtig erklärte, lief K.s Klage noch. Wenige Tage später verlor K. deshalb seinen Prozess vor Ge-

richt. Er hat also einen konkreten Schaden durch das Versäumnis des Freistaats: die zu viel gezahlte Miete plus Anwalts- und Verfahrenskosten – fast 10 000 Euro.

Darum verklagen auch Matthias K. und der Mieterverein den Freistaat auf Amtshaftung. K. ist laut Mieterverein durch die rückwirkende Negierung darum gebracht worden, seine Rechte geltend zu machen. „Wir werden die Sache für unser Mitglied klären lassen“, sagt Volker Rastätter. **Anja Perkuhn**